

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. O weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m § 19 BMG).

Ich bestätige ferner mit meiner Unterschrift, dass ich die „Informationen zur Datenverarbeitung“ auf der Rückseite gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person



Die Gemeinde Sonsbeck verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Wohnungsgeberbestätigung benötigt das Meldeamt die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage ist hierzu § 19 Bundesmeldegesetz. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Die Daten werden nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners gelöscht.

Datenübermittlung

Ihre Daten werden nicht an andere Stellen weitergeleitet.

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Gemeinde Sonsbeck - Der Bürgermeister -, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck oder E-Mail: info@sonsbeck.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Sonsbeck können Sie unter datenschutz@sonsbeck.de oder unter Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck erreichen.

Beschwerden über das Vergehen der Gemeinde Sonsbeck in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf unter Telefon: (0211) 38424-0 oder per eMail: poststelle@ldi.nrw.de richten.